IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2009

Nr. 2009/1495

Abschluss eines befristeten Mietvertrages für die Kantonsschule Solothurn

---

1. Ausgangslage

Infolge der ausserordentlich hohen Anzahl von Schülern und Klassen für das Schuljahr 2009/2010 werden auf dem Areal der Kantonsschule Solothurn sämtliche Unterrichtsräume überbelegt sein. Ein reibungsloser Schulbetrieb kann nicht mehr gewährleistet werden. Die Kantonsschule Solothurn benötigt deshalb dringend zusätzliche Unterrichtsräume für das Schuljahr 2009/2010.

In Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Solothurn wurde nach möglichen Lösungen gesucht. Dabei stellte sich heraus, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bereit wäre, geeignete Räumlichkeiten - in der von ihr beim Kanton längerfristig gemieteten Pädagogischen Fachhochschule in Solothurn - für einen bestimmten Zeitraum der Kantonsschule zur Verfügung zu stellen bzw. zu vermieten. Die Höhe dieser Mietkosten soll anteilsmässig den Mietkosten entsprechen, welche die FHNW dem Kanton gemäss Mietvertrag 2009 bezahlt.

Mit dieser befristeten Miete ist für die Kantonsschule eine optimale und rechtzeitig realisierbare Lösung gefunden worden.

2. Erwägungen

Die zu mietenden Unterrichtsräume (202 m^2 Hauptnutzfläche) befinden sich in der Pädagogischen Fachhochschule an der Oberen Sternengasse 5, Solothurn. Die Mietdauer ist befristet, sie beginnt am 1. August 2009 und endet spätestens am 9. Juli 2010. Der Mietzins beträgt Fr. 53'460.-- zuzüglich den pauschalierten Nebenkosten von Fr. 5'000.--. Der Bruttomietzins beträgt für die ganze Mietdauer insgesamt Fr. 58'460.-- (einmalige Ausgabe).

3. Beschluss

3.1 Der Regierungsrat stimmt dem Mietvertrag vom 24. August 2009 zwischen der Fachhochschule Nordwestschweiz und dem Kanton Solothurn mit einem einmaligen Bruttomietzins von Fr. 58'460.-- zu.

3.2 Guido Keune, Leiter Immobilien des Kantonalen Hochbauamtes, wird ermächtigt, den Mietvertrag im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.

3.3 Die jährlichen Mietkosten werden dem Kredit 316000/A 80505 (Mieten, Pachten) und die Heiz- und Nebenkosten dem Kredit 316006/A 80505 (Nebenkosten in Mietgebäuden) belastet.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Mietvertrag vom 24. August 2009

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (KE/sk) (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Fachhochschule Nordwestschweiz, Schulthess-Allee 1, 5201 Brugg